

Resolution

gegen die Einführung BA/MA-gestufte Studiengänge in der Medizin und Zahnmedizin

Ausgangssituation

Die Situation im Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland ist durch große Herausforderungen gekennzeichnet. Unabdingbare Grundlage jeder medizinischen Versorgung ist die wissenschaftliche Ausbildung von Ärzten und Zahnärzten. Dabei ist eine mindestens sechsjährige ärztliche Grundausbildung mit 5.500 Stunden Unterricht an einer Universität oder unter Aufsicht einer Universität innerhalb der EU gesetzlich vorgegeben. Diese universitäre Lehre sichert dauerhaft die Voraussetzungen für die Umsetzung des medizinisch-technischen Fortschritts in innovative Krankenversorgung. Die grundlagenwissenschaftliche Ausbildung des (zahn-)ärztlichen Nachwuchses ist neben der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten Kernaufgabe und Alleinstellungsmerkmal der Medizinischen Fakultäten. Mit der konsequenten Umsetzung der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 in einem einstufigen Studiengang wurden alle notwendigen Reformmöglichkeiten in Hinsicht auf Mobilität, Flexibilität und Anrechenbarkeit von Studienabschnitten eingeführt. Die frühzeitige Verknüpfung von theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten ist damit geschaffen worden. Die bestehende Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen garantiert die uneingeschränkte Mobilität innerhalb Europas.

Problemlage

Mit der Einführung gestufter Studiengänge in Medizin und Zahnmedizin wären weder Verbesserungen bei der internationalen Mobilität, noch eine weitere Reduktion der ohnehin sehr geringen Quote von Studienabbrüchen zu erwarten. Durch Quereinstiegsmöglichkeiten hat das humanmedizinische Studium in Deutschland die beste Schwundbilanz von allen Fächern. Erfahrungen der wenigen EU-Staaten, die bisher einen Bachelor in der Medizin eingeführt haben, zeigen, dass rund 95 Prozent der Bachelor-Absolventen den Master anstreben und sich für Quereinsteiger in die weiterführende Masterausbildung Studienzeitverlängerungen ergeben. Die vagen Hoffnungen, die von den Befürwortern der gestuften Studiengänge angeführt werden, rechtfertigen - angesichts der konkreten Gefahren für das hochstehende Ausbildungsniveau der Medizin und Zahnmedizin in Deutschland - keinesfalls die Umstellung der bestehenden Studiengänge.

Empfehlung

Der Medizinische Fakultätentag fordert daher die Verantwortungsträger bei Bund, Ländern und Institutionen auf, dafür Sorge zu tragen, dass die medizinische Forschung und Lehre und die damit untrennbar verbundene ärztliche und zahnärztliche Ausbildung nicht mit ungeeigneten Ausbildungsmodellen gefährdet werden. Eine sorgfältige Prüfung der Korrekturergebnisse der diesbezüglichen Bologna-Reform in den anderen Universitätsdisziplinen ist daher ebenso wie die Absicherung der Umstellungskosten - nach einem mindestens fünfjährigem Moratorium - die Voraussetzung für etwaige Strukturänderungen der ärztlichen und zahnärztlichen Ausbildung.